ANMELDUNG
EINER STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGE BIS 600 W

Stadtwerke Langenzenn
gut versorgt.

Stadtwerke Langenzenn

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Eingangsvermerk Stadtwerke

Tel. 09101/703 505 (Verwaltung)
Tel. 09101/703 520 (Technik)
Email: stadtwerke@langenzenn.de

E_103_04102021 Version 1.0

Angaben zum Anlagenbetreiber/Auftraggeber	
Name, Vorname	
Firmenname	
Straße, Hs.-Nr, PLZ, Ort	
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Ortsteil/ Flurstück-Nr.
Zählernummer der Verbrauchsstelle

Angaben zur Erzeugungsanlage		
Gesamtmodulleistung (W)		W
Modulanzahl-/leistung	/ Stück à	W
Falls Gesamtmodulleistung abweichend, Wechselrichternennleistung		W bzw. VA
Inbetriebnahmedatum		

Ich bestätige, dass

1) *die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.*
2) *die Anlage die maximale Leistung von 600 W bzw. VA (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.*
3) *die Anlage den Bedingungen der „TAB 2019" entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N4105 liegt vor.*
4) *ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.*
5) *der erzeugte Strom von mir selbst verbraucht wird. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom erhalte ich keine Vergütung gem. der Fördergesetze (EEG, KWKG).*

Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die Stadtwerke Langenzenn und an das Marktstammdatenregister melden. Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Sollte bereits ein elektronischer Zweienergierichtungszähler vorhanden sein (erkennbar wenn auf dem Display die Kennzahl 280 erscheint), so teilen Sie uns bitte die Zählerstände mit.

Bezug (Kennzahl 180) _____ kWh – abgelesen am _____

Lieferung (Kennzahl 280) _____ kWh – abgelesen am _____

_____ _____

Ort, **Datum** — Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Dieses Datum muss Tages genau in das Marktstammdatenregister eingegeben werden.

Ergänzende Hinweise: *Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Der VDE\FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com > Arbeitsgebiete > Netzanschluss > TAR Niederspannung > Erzeugungsanlagen an der Steckdose veröffentlicht.*